



N i e d e r s c h r i f t
über die 57. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten
und Regionale Entwicklung
am 13. Januar 2022
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:	Seite:
1. Unterrichtung durch die Landesregierung zum Thema „Erasmus+“	
<i>Unterrichtung durch das MB</i>	5
<i>Aussprache</i>	6
<i>Unterrichtung durch das MWK</i>	7
<i>Aussprache</i>	9
<i>Unterrichtung durch das MK</i>	9
<i>Aussprache</i>	11
2. Keine schmutzigen Deals bei Sustainable-Finance-Regeln - Atomkraft und fossiles Gas von EU-Nachhaltigkeitslabel ausschließen	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/9389	
<i>Unterrichtung</i>	13
<i>Aussprache und Mitberatung zur Abgabe einer Stellungnahme</i>	14
3. EU-Angelegenheiten	
<i>Unterrichtung durch die Landesregierung zu der BR-Drs. 809/21</i>	17
<i>Aussprache</i>	18
4. Berichte über Frühwarndokumente	21
5. Terminangelegenheiten	
<i>Planung des nächsten Begegnungstreffens mit Vertreterinnen und Vertretern der niederländischen Nordprovinzen in 2022</i>	23

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Gudrun Pieper (CDU), Vorsitzende (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
2. Abg. Sebastian Zinke (i. V. d. Abg. Immacolata Glosemeyer) (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
3. Abg. Stefan Klein (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
4. Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD)
5. Abg. Luzia Moldenhauer (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
6. Abg. Claudia Schüßler (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
7. Abg. Veronika Koch (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
8. Abg. Clemens Lammerskitten (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
9. Abg. Marcel Scharrelmann (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
10. Abg. Volker Meyer (CDU) (i. V. d. Abg. Dr. Stephan Siemer) (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
11. Abg. Ulf Thiele (CDU)
12. Abg. Dragos Pancescu (GRÜNE)
13. Abg. Thomas Brüninghoff (FDP) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Martin.

Niederschrift:

Beschäftigter Ramm, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 14.00 Uhr bis 15:52 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschrift über die 55. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch die Landesregierung zum Thema „Erasmus+“

Unterrichtung durch das MB

OStR'in **Robertson-Liersch** (MB): Ich bedanke mich herzlich für die Möglichkeit, eine kurze Einführung in das Thema Erasmus+ - das Bildungsprogramm der EU - geben zu dürfen.

Erasmus wurde 1987 als Austauschprogramm für Hochschulstudierende eingerichtet. Im ersten Jahr des Programms nahmen 3 200 Studierende aus elf europäischen Ländern teil.

In der aktuellen Programmgeneration umfasst Erasmus+ viel mehr als noch zu Beginn. Es gibt ein breites Spektrum an Förderangeboten in den Bereichen Hochschulbildung, berufliche Aus- und Weiterbildung, Schulbildung, frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung, Erwachsenenbildung sowie Jugend und Sport.

Zur Zielgruppe zählen Lernende, Lehrkräfte, Auszubildende, Auszubildende, pädagogisches Personal - auch von Kindertageseinrichtungen - sowie Jugendbetreuerinnen und -betreuer. Das „+“ in „Erasmus+“ soll dem gerecht werden. Es wurde 2014 aufgrund der Ausweitung des Tätigkeitsbereichs hinzugefügt.

Dieses Jahr feiert das Programm sein 35-jähriges Jubiläum. Unter französischer EU-Ratspräsidentschaft finden Feierlichkeiten am 19. und 20. Januar statt. Im Sommer wird es europaweit eine Zwei-Euro-Sondermünze zu 35 Jahren Erasmus geben.

In den letzten drei Jahrzehnten haben mehr als 11,7 Millionen Menschen aus 33 Ländern der EU sowie aus Island, Lichtenstein, Nordmazedonien, Norwegen, Serbien und der Türkei am Programm teilgenommen.

Erasmus+ soll lebenslanges Lernen fördern, nachhaltiges Wachstum ermöglichen, sozialen Zusammenhalt und die europäische Identität stärken sowie Innovationen vorantreiben. Im Zentrum des Programms stehen die Themen Inklusion und Diversität, Digitalisierung, politische Bildung und Nachhaltigkeit, die alle eng miteinander verbunden sind.

In der aktuellen Programmgeneration von 2021 bis 2027 sollen noch mehr Europäerinnen und Europäer noch einfacher als bisher an Erasmus+ teilnehmen können. Besonders angesprochen sind dieses Mal all diejenigen, die bisher wegen ihrer persönlichen und sozialen Situation oder wegen struktureller Faktoren nicht vom Programm erreicht werden konnten. Insgesamt soll der Zugang für alle Menschen und Organisationen erleichtert werden.

Auf dem Weg zu dieser breiteren sozialen Teilhabe ist natürlich auch die Digitalisierung ein wichtiger Baustein. Neben der digitalen Verwaltung und Administration sind z. B. Blended-Mobility-Formate neu ins Programm aufgenommen worden.

Um das Ziel zu erreichen, den ökologischen Fußabdruck von Erasmus+ zu verringern, setzt das Programm auf verschiedene Maßnahmen. So werden etwa finanzielle Anreize für die Nutzung von umweltfreundlichen Transportmitteln geschaffen, und es sollen Green Skills gefördert werden. Außerdem sollen digitale Instrumente noch stärker als bisher eingesetzt werden.

Das Programm ist für den Zeitraum von sieben Jahren eingerichtet worden, um seine Laufzeit an die des Mehrjährigen Finanzrahmens von 2021 bis 2027 anzugleichen.

Mit einer Mittelausstattung - jetzt wird es interessant - von 26,2 Milliarden Euro, zu denen rund 2,2 Milliarden Euro aus den EU-Finanzierungsinstrumenten für den Bereich der Außenbeziehungen hinzukommen, wird das Programm in seiner neuen und überarbeiteten Form Lernmobilität und Projekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für über 10 Millionen Europäerinnen und Europäer aus allen Altersgruppen und Gesellschaftsschichten finanzieren können.

70 % des Budgets fließen in die Förderung der Mobilitätsmöglichkeiten, und 30 % werden in Kooperationsprojekte und Maßnahmen zur Politikentwicklung investiert. Für 2022 verfügt das Programm über ein erhöhtes Budget von fast 3,9 Milliarden Euro.

Das Programm lässt sich grob in drei Kapitel unterteilen:

- Leitaktion 1: Lernmobilität von Einzelpersonen
- Leitaktion 2: Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Institutionen

- Leitaktion 3: Unterstützung der Politikentwicklung und der politischen Zusammenarbeit

Neu ist u. a. die Förderung europäischer Hochschulnetzwerke. Hier werden grenzüberschreitende Lehr- und Lernverbände von Hochschulen noch zielgerichteter in ihrer Zusammenarbeit bei der Hochschulbildung gefördert. Zudem werden europäische Exzellenzzentren für berufliche Aus- und Weiterbildung entstehen.

Mit Erasmus+ wird auch die kurz- und langfristige Lernmobilität von Schülerinnen und Schülern finanziert, was sowohl Einzelpersonen als auch ganzen Schulklassen Auslandserfahrungen ermöglichen wird.

Ab dem Jahr 2022 ist auch DiscoverEU ein Teil von Erasmus+. Die Initiative, in deren Rahmen 18- bis 20-Jährige einen Travel Pass erhalten, um Europa mit der Bahn zu bereisen, dabei andere Kulturen zu entdecken und andere Europäerinnen und Europäer kennenzulernen, wird jetzt Erasmus+ zugeordnet.

Hierzu möchte ich Ihnen gerne ein paar Zahlen vorstellen, die ich für sehr spannend halte: In der letzten Runde, deren Ergebnisse in der vergangenen Woche bekanntgegeben wurden, hatten sich über 330 000 junge Menschen europaweit um ein Ticket beworben. 60 950 Tickets konnten vergeben werden. Davon gingen allein 10 512 Tickets an Deutschland. Leider konnte ich bis heute nicht ermitteln, wie viele davon an Niedersachsen gingen. Das IT-Zentrum der Kommission hat mir allerdings versichert, dass ich diese Zahl in den nächsten zwei Wochen erhalten werde.

Ich bin lediglich exemplarisch auf einige wesentliche Aspekte und Neuerungen eingegangen, hoffe aber, dass ich Ihnen damit einen kurzen, aber doch aussagekräftigen Überblick vermitteln konnte.

Aussprache

Abg. **Godrun Pieper** (CDU) merkte an, das Programm DiscoverEU sei stark beworben worden, die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber, die aus Niedersachsen kämen, werde voraussichtlich jedoch verhältnismäßig niedrig sein.

Sie bat das MB, die Information, wie viele Travel Passes an Niedersachsen gingen, nachzureichen.

Des Weiteren erkundigte sie sich nach weiteren Angaben zur Zwei-Euro-Sondermünze zu 35 Jahren Erasmus, u. a. zu Werbematerialien.

OStR'in **Robertson-Liersch** (MB) erwiderte, die Münze werde dem freien Zahlungsverkehr zugeführt werden und außerdem über Münzhandlungen zu beziehen sein. Im Jahr 2021 sei mittels Ausschreibung über das Design der Münze abgestimmt worden.

Sie sagte zu, dem Ausschuss die Angaben zu den Travel Passes wie auch weiterführende Informationen zur Jubiläumsmünze zukommen zu lassen.¹

Abg. **Dragos Pancescu** (GRÜNE) sagte, das Vereinigte Königreich werde als Folge des Brexits zwar nicht mehr an der neuen Erasmus+-Programmgeneration teilnehmen, dennoch sei es seines Wissens nach möglich, dass Institutionen aus dem Vereinigten Königreich in den Leitaktionen 2 und 3 partizipierten. Hierzu bat er um eine Einschätzung des MB u. a. in Hinblick auf niedersächsische Belange. Eine derartige Intensivierung der Verbindung mit dem Vereinigten Königreich sei für Europa von großer Wichtigkeit. - Abg. **Thomas Brüninghoff** (FDP) schloss hieran die Frage an, inwieweit sich der Brexit auf das generelle Bewerbungsaufkommen für Lernaufenthalte auswirke.

OStR'in **Robertson-Liersch** (MB) bezeichnete die derzeit erkennbaren Folgen des Brexits als eklatant. Beispielsweise sei DiscoverEU in Großbritannien trotz bereits vollzogenen Brexits bei den dortigen Jugendlichen gut beworben worden. Jedoch habe es dort nur 3 200 Bewerbungen auf die insgesamt 7 900 verfügbaren Travel Passes gegeben. Dies weise bedauerlicherweise auf ein stark gesunkenes Interesse der jungen Menschen in Großbritannien an den Möglichkeiten von Erasmus+- bzw. DiscoverEU hin.

In diesem Zusammenhang kam Frau Robertson-Liersch auf das Programm Turing Scheme zu sprechen, das 2021 vom britischen Bildungsministerium als Ersatz für Erasmus+ eingerichtet worden sei. Turing Scheme habe nur eine kurze Laufzeit und sei mit Erasmus+ kaum vergleichbar, da es einerseits kein Austauschprogramm und andererseits global ausgerichtet sei. Insgesamt sei nur wenig Interesse daran gezeigt worden.

¹ Hierzu liegt mittlerweile ein Schreiben des MB vom 13.01.2021 vor (**Anlage 1**).

Zusammenfassend könne von einem generellen Mobilitätsrückgang infolge des Brexits ausgegangen werden.

In Zukunft neue Austausch-Kooperationen aufzubauen, sei gewiss möglich, doch würden vergleichbar günstige Bedingungen wie die, die mit Erasmus+ einhergegangen seien - auch hinsichtlich der Visumpflicht -, schwerlich wieder erreicht werden können.

Abg. **Marcel Scharrelmann** (CDU) erkundigte sich nach etwaigen Folgen der COVID-19-Pandemie auf Erasmus+. Ferner fragte er, welche Projekte und Netzwerke in Niedersachsen von den 30 % des Budgets für Kooperationsprojekte und Maßnahmen zur Politikentwicklung profitieren.

OStR'in **Robertson-Liersch** (MB) führte aus, die seit dem 16. Dezember 2021 vorliegenden Zahlen für das Erasmus+-Jahr seien trotz der Pandemie relativ hoch gewesen. 640 000 Personen hätten dank Erasmus+ Lernerfahrungen im Ausland sammeln können. Das stimme positiv mit Blick auf die neue Programmgeneration.

Ferner versicherte sie den Dank der Beteiligten auf EU-Ebene für das engagierte Werben für das Programm und die Unterstützung von Kooperationen in Niedersachsen.

Abg. **Immacolata Glosemeyer** (SPD) wollte wissen, wie die Aktion „Zukunftsorientierte Projekte“ beworben werde und an welche Akteure diese Förderung adressiert sei. Dabei handele es sich um eine neue Aktion aus der Leitaktion 2, für die bis zum 15. März 2022 Anträge gestellt werden könnten.

An diese Frage knüpfte die folgende Unterrichtung durch das MWK an.

Unterrichtung durch das MWK

LMR Dr. **Beiner** (MWK): Ich werde meinen Vortrag in vier Themenblöcke gliedern.

Ziele im Hochschulbereich

Im Hochschulbereich geht es im Erasmus+-Programm insgesamt um vier Zielbereiche:

Erstens geht es im institutionellen Bereich um die Modernisierung, die Internationalisierung und die

qualitative Verbesserung des Hochschulbereichs in Europa

Zweitens geht es im personalen Bereich um internationale Kompetenzen, persönliche Entwicklung und die Beschäftigungsfähigkeit der einzelnen Studierenden.

Drittens geht es im gesamteuropäischen Bereich um die Attraktivitätssteigerung der EU als Studien- und Wissenschaftsstandort.

Viertens geht es um die nachhaltige Entwicklung der Hochschulbildung in Drittländern und entsprechende Unterstützungen.

Das Programm soll außerdem dabei helfen, bildungsbereichsübergreifend Brücken zu schlagen, und dazu beitragen, die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Sektoren, auf die Frau Robertson-Liersch hingewiesen hat, zu intensivieren.

Zielgruppen und Fördermöglichkeiten

Studierende, Hochschulen, das Hochschulpersonal und auch Partner aus dem nichtakademischen Bereich können über Erasmus+ unterstützt werden. Darüber hinaus gibt es Möglichkeiten, die Kooperation mit Schulen, Betrieben sowie Einrichtungen der Erwachsenenbildung und Jugendverbänden zu unterstützen.

Insbesondere fördert das Programm aber die akademische Mobilität - also Auslandsstudium und Auslandspraktikum - in allen Phasen. Auch die Mobilität von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bzw. Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden umfangreich durch Erasmus+ unterstützt.

Neuerungen der Förderung

Viel Altbewährtes bleibt bestehen, da es sich um eine Fortschreibung des Erasmus+-Programms handelt, doch gibt es auch erwähnenswerte Neuerungen:

Die Mindestaufenthaltsdauer für Standardmobilität wird für Studienaufenthalte von drei auf zwei Monate verkürzt. Sie beträgt für Studierende, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Doktorandinnen und Doktoranden nun zwei bis zwölf Monate je Studienabschnitt. Ferner können alle Mobilitäten um virtuelle Mobilitätsphasen ergänzt werden.

Die Rolle der EU als globaler Akteur soll durch das Programm gestärkt werden. Hochschulen

können entsprechend bis zu 20 % des bewilligten Projektbudgets für die weltweite Mobilität von Studierenden, Praktikantinnen und Praktikanten, Doktorandinnen und Doktoranden, Dozentinnen und Dozenten sowie Mitarbeitenden einsetzen.

Blended-Intensive-Programmes (BIP) können genutzt werden, um gemeinsam mit Partnerhochschulen in Programmländern kurze, intensive Mobilitätscurricula zu konzipieren, bei denen eine physische Kurzzeitmobilität von fünf bis dreißig Tagen mit einer virtuellen Komponente kombiniert wird. BIPs sind z. B. für Sommer- und Winterschulen als kompaktes Ausbildungsformat förderbar.

Mit der Priorität „Umwelt und die Bekämpfung des Klimawandels“ sollen im Rahmen von Erasmus+ geförderte Institutionen für Klimawandel und Umweltschutz - insbesondere hinsichtlich des ökologischen Fußabdrucks, der natürlich auch durch die Teilnahme am Erasmus+-Programm erzeugt wird - sensibilisiert werden.

In der klassischen Studierendenmobilität soll dies durch eine zusätzliche Berücksichtigung von bis zu vier Reisetagen für die Nutzung nachhaltiger Verkehrsmittel unterstützt werden. Reisekostenpauschalen für alle Mobilitäten sind bei grünem Reisen erhöht.

Das Programm zielt darauf ab, Chancengleichheit, Inklusion, Vielfalt und Fairness in allen Bereichen zu fördern. Künftig sollen mehr Menschen mit Behinderung und weitere Personen, die in der Vergangenheit zu einer Gruppe mit geringeren Teilnahmekancen gehörten, gezielt angesprochen werden.

Hochschulallianzen

Eine wichtige Komponente in der Internationalisierung von Hochschulen sind der Aufbau und die Umsetzung gemeinsamer strategischer Partnerschaften und Kooperationsprojekte - nichts Anderes sind die Netzwerke europäischer Hochschulen. Erasmus+ bietet hierfür verschiedene Instrumente und Programmlinien an, mit denen Partnerschaften und Kooperationsprojekte gefördert werden können.

Ein zentrales, politisch diskutiertes Programmelement - sozusagen das Herzstück des Ganzen - sind die „Europäischen Hochschulnetzwerke“ (EUN). Das sind Allianzen, die die Stärken und die Vielfalt europäischer Forschung und Lehre in neuen Strukturen bündeln sollen, um den Heraus-

forderungen, mit denen Europa konfrontiert ist, zu begegnen. Die Initiative der Europäischen Hochschulen entspricht einer langfristigen Vision, und in diesem Zusammenhang werden die folgenden Schlüsselemente von den europäischen Hochschulen erwartet:

- Eine gemeinsame, integrierte, langfristige Strategie für Bildung mit - wo immer möglich - Verbindungen zu Forschung und Innovation und zur Gesellschaft insgesamt.
- Ein europäischer, „interuniversitärer“ - also zwischen mehreren Hochschulen bestehender - Hochschulcampus.
- Europäische wissensbildende Teams von Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die sich - idealerweise mit einem multidisziplinären Ansatz - gemeinsam mit Herausforderungen befassen.

Darüber hinaus sollten die Europäischen Hochschulen schrittweise ihre Fähigkeit ausbauen und als Modelle guter Praxis zu fungieren, um die Qualität, internationale Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der gesamten europäischen Hochschullandschaft weiter zu steigern.

Bisher gab es zwei Pilotausschreibungen in den Jahren 2019 und 2020. Insgesamt werden 41 der EUN gefördert. Damit sind 280 Hochschuleinrichtungen beteiligt, die mit 287 Millionen Euro aus dem EU-Haushalt unterstützt werden.

Aus Niedersachsen ist die Georg-August-Universität Göttingen seit 2020 mit ihrem Hochschulnetzwerk „Enlight“ unter den geförderten Universitäten. Der Zusammenschluss aus neun forschungsstarken Unis wird im Rahmen des Programms mit insgesamt 5 Millionen Euro für eine dreijährige Laufzeit gefördert.

Zentraler Gedanken des Netzwerks „Enlight“ ist die Neugestaltung der Hochschulbildung zur Förderung von Nachhaltigkeit, globalem Engagement und einer auf gerechter Verteilung fußenden Lebensqualität. Der Gedanke der Nachhaltigkeit ist dem Netzwerk auch innerlich zentral.

Zu den Mitgliedern des Netzwerks gehören neben der Universität Göttingen die Universitäten Gent, Groningen, Uppsala und Tartu, die Universität des Baskenlandes, die Universitäten Bordeaux und Galway sowie die Comenius-Universität Bratislava.

Die aktuelle Ausschreibung, deren Frist am 22. März 2022 endet, richtet sich sowohl an bereits in der Pilotphase geförderte als auch an neue Allianzen. Hierfür stehen insgesamt 272 Millionen Euro zur Verfügung. Die Leibniz Universität Hannover plant, sich bei dieser Ausschreibung mit einem Netzwerk zu beteiligen.

Das MWK hat sowohl die Leibniz Universität Hannover als auch die Georg-August-Universität Göttingen mit jeweils 80 000 Euro aus einem unserer Förderprogramme unterstützt, nämlich mit „Niedersachsen - eine starke Region für Forschung und Innovation in Europa“. Diese Unterstützung ist vonseiten der Hochschulen natürlich sehr begrüßt worden.

Aussprache

Abg. **Gudrun Pieper** (CDU) wollte wissen, ob die Kooperation der niedersächsischen und schottischen Hochschulen im Zusammenhang mit Erasmus+ stehe. - LMR Dr. **Beiner** (MWK) sagte, diese vielversprechende Zusammenarbeit sei unabhängig von dem Erasmus+-Programm. Es handle sich dabei um eine Reaktion des MWK auf den Brexit mit Absicht, alternative Kooperationsformen zu etablieren.

Unterrichtung durch das MK

ORR **Markurth** (MK): Die gute Nachricht vorweg: Trotz der Pandemie sind die niedersächsischen Schulen gut in das neue Programm gekommen. Die Beratung läuft gut, und viele Schulen sind sehr engagiert. Unsere Befürchtungen haben sich also nicht bewahrheitet.

Der allgemeinbildende Bereich

Mit der neuen Programmgeneration von Erasmus+ wird im Schulbereich eine neue Fördermöglichkeit eröffnet. In der abgelaufenen Förderperiode konnten nur Mobilitätsprojekte für die Fortbildung von Schulpersonal und Schulpartnerschaften gefördert werden. Die neue Förderperiode ermöglicht nun erstmals auch die Förderung von Schülermobilitäten. Das heißt, dass nun Schülerinnen und Schüler mit Mitteln aus Erasmus+ ins europäische Ausland reisen können. Das bewertet das MK als sehr gut. Ein Wermutstropfen ist, dass Schülerpartnerschaften nicht mehr gefördert werden.

Zu den Aktivitäten, die im Schulbereich gefördert werden, gehören weiterhin Mobilitäten von Schulpersonal zu Fortbildungszwecken. Erstmals zählen aber auch die Mobilität von Schülerinnen und Schülern dazu, die Einladung von Expertinnen und Experten zu vorbereitenden Besuchen und die Aufnahme von angehenden Lehrkräften.

Teilnahmemöglichkeiten für Schulen ergeben sich über sogenannte Kurzzeitprojekte, über eine Akkreditierung oder als Partner in einem Konsortium ohne eigene Antragsstellung. Die Akkreditierung ist Teil eines neu eingeführten zweistufigen Verfahrens und ermöglicht einen einfachen Zugang zu den Budgetmitteln. Sie ist für die gesamte Programmlaufzeit gültig und basiert auf dem Erasmus-Plan, der Teil des Akkreditierungsantrags ist. Schulen beschreiben in diesem Plan, welche Ziele sie mit den Mobilitätsaktivitäten für die Entwicklung der Teilnehmenden und der eigenen Schule erreichen wollen. Nach einer erfolgreichen Akkreditierung ist jährlich eine einfache Mittelanforderung möglich.

Erste Schulen in Niedersachsen haben erfolgreich eine Akkreditierung bis zur Antragsfrist am 29. Oktober 2020 beantragt und teilweise zum Stichtag 11. Mai 2021 eine Mittelanforderung eingereicht. Zur letzten Antragsfrist, der 19. Oktober 2021, sind weitere Anträge auf Akkreditierung von Schulen gestellt worden.

Damit eine erfolgreiche Teilnahme von Schulen und Konsortialantragstellern am Programm Erasmus+ - insbesondere in Hinblick auf die neuen Fördermöglichkeiten und Verfahren - gelingen kann, bietet die Die „Nationale Agentur Erasmus+ Schulbildung“, die im Pädagogischen Austauschdienst im Sekretariat der Kultusministerkonferenz ansässig ist, eine Vielzahl von Online-Seminaren an, damit sich alle Antragstellenden informieren können. Außerdem können sich Schulen an ein Beratungs- und Unterstützungssystem wenden, das sich seit vielen Jahren bei der Information und Beratung von Schulen zum Programm Erasmus+ bewährt.

Die Tatsache, dass in den vergangenen Monaten pandemiebedingt keine oder kaum Mobilitäten ins Ausland stattfinden konnten, verhindert, dass die Projekte durchgeführt werden und die Schulen insbesondere die neuen Fördermöglichkeiten für Schülermobilitäten nutzen können. Die weiteren Entwicklungen bleiben abzuwarten. Das bedeutet nicht, dass die Förderung nicht stattfindet, im Moment kann aktuell nur nicht gereist werden.

Der berufsbildende Bereich

Auch für diesen Bereich wurde in der neuen Förderperiode das Instrument der Akkreditierung eingeführt. Hierfür gilt das, was ich zum allgemeinbildenden Bereich ausgeführt habe.

Eine Reihe von berufsbildenden Schulen hat in der zurückliegenden Antragsrunde eine Akkreditierung bei der Nationalen Agentur beantragt, was auch bewilligt worden ist. Für den berufsbildenden Bereich ist diese Koordinierung beim Bundesinstitut für Berufsbildung angesiedelt.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, bereits in der inzwischen ausgelaufenen Förderperiode bewilligte Fördermittel für Auslandsmobilitäten in einem Übergangszeitraum weiterhin für entsprechende Maßnahmen einzusetzen.

In der zurückliegenden Förderperiode hatten berufsbildende Schulen die Möglichkeit, Fördermittel sowohl im Bereich Schulbildung als auch im Bereich Berufsbildung in Anspruch zu nehmen. Dazu mussten sie entsprechende Anträge bei der jeweils zuständigen nationalen Agentur einreichen. Dort wurden die Anträge dann bearbeitet, bewertet und bewilligt.

Seit Beginn der aktuellen Förderperiode von 2021 bis 2027 besteht diese Mehrleisigkeit nicht mehr. Jetzt können berufsbildende Schulen ihre Erasmus+-Förderanträge ausschließlich bei der Nationalen Agentur BiBB stellen. Das hat den Vorteil, dass nun alle Anträge von berufsbildenden Schulen an einer Stelle zusammengeführt werden, wodurch sie die Abwicklung vereinfacht. Vorher gab es eine Trennung: Die Anträge für den Bereich Schulbildung gingen an eine Stelle und die Anträge für den Bereich Berufsbildung an eine andere.

Damit auch im Bereich Berufsbildung eine erfolgreiche Teilnahme von Schulen am Programm Erasmus+ - insbesondere in Hinblick auf die neuen Fördermöglichkeiten und die neuen Verfahren - gelingen kann, bietet die Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung ebenfalls eine Vielzahl von Online-Seminaren zur Information und Beratung an.

Auch in diesem Bereich steht das niedersächsische Beratungs- und Unterstützungssystem zur Verfügung - das sind Lehrkräfte, die Anrechnungstunden dafür kriegen, die Schulen individuell zu beraten, damit möglichst viele Schulen bei der Antragsstellung unterstützt werden und

die Möglichkeit bekommen, das Programm nutzen können. Wer schon mal selbst einen solchen Antrag gestellt hat, weiß, dass das ein riesiger Aufwand ist, bei dem man einfach Unterstützung braucht. Wir wollen, dass viele Schulen an dem Programm teilnehmen, weshalb wir das Beratungs- und Unterstützungssystem ausbauen.

Auch in diesem Bereich der beruflichen Bildung hat die Pandemie ihre Spuren hinterlassen. Trotzdem versuchen die Schulen, ihre bestehenden Kontakte ins Ausland aufrechtzuerhalten. Damit sie nicht abbrechen, werden sie übers Internet - z. B. via Skype - gepflegt. Man hofft natürlich, dass diese Zeiten bald vorbei sein werden, damit man sich endlich auch wieder persönlich in Europa begegnen kann.

eTwinning

Das eTwinning ist eine im Rahmen von Erasmus+ geförderte Internetplattform, deren Angebote Schulen seit mehr als 15 Jahren kostenfrei nutzen können. Sie unterstützt Schulen bei der Partnerfindung, bietet viele Foren zum Austausch für Lehrkräfte in Europa, vermittelt umfangreiche Fortbildungsangebote und ermöglicht europaweite, gemeinsame Projektarbeit in einem geschützten virtuellen Klassenraum.

Niedersächsische Praxisbeispiele

Gute Projekte im Rahmen von Erasmus+ werden ausgezeichnet. Zuletzt wurden Mobilitätsprojekte der Oberschule Braunlage und des Gymnasiums Paul-Gerhardt-Schule in Dassel sowie eine Erasmus+-Schulpartnerschaft der Grundschule Wilhelm-Busch-Schule in Göttingen ausgezeichnet.

Die Oberschule Braunlage hat in den Jahren 2019 bis 2021 ein Mobilitätsprojekt mit dem Titel „Von Europa lernen - Inklusion im europäischen Vergleich“ durchgeführt. Lehrkräfte haben im Rahmen von Hospitationen Schulen in Finnland und Belgien besucht und sich über die strukturellen, methodisch-didaktischen und räumlichen Erfolgsbedingungen von Inklusion informiert. Verschiedene Impulse, Ideen und Methoden sollen dann in den Unterricht der eigenen Schule übernommen werden.

Das Dasseler Paul-Gerhardt-Gymnasium hat von 2018 bis 2021 ein Mobilitätsprojekt mit dem Titel „Heterogenität im Schulalltag - Herausforderung und Chance“ umgesetzt. Im Zuge dessen haben Lehrkräfte sowohl Hospitationen durchgeführt als

auch an Fortbildungskursen teilgenommen. Die Maßnahmen fanden in Finnland, Italien und dem Vereinigten Königreich statt und thematisierten Inklusion, bilingualen Unterricht sowie darstellendes Spiel.

Die Wilhelm-Busch-Grundschule in Göttingen hat in den Jahren 2018 bis 2021 eine Erasmus+ Schulpartnerschaft mit dem Titel „Music, Art and Drama in Europe together!“ durchgeführt. Gemeinsam mit Partnerschulen aus Italien, Rumänien und Griechenland haben sich die Schülerinnen und Schüler aus Göttingen zu landestypischen Kulturen ausgetauscht und gemeinsame europäische Werte erarbeitet. Eine Vielzahl von Begegnungen - sowohl persönliche in den Partnerschulen als auch, pandemiebedingt, virtuelle - haben dazu beigetragen, interkulturelle Kompetenzen zu erwerben und Sprachbarrieren abzubauen. Dieses Projekt ist ein sehr gutes Beispiel dafür, wie erfolgreich europäische Projektarbeit auch im Grundschulbereich sein kann.

Mit dem „Erasmus+ Qualitätssiegel“ wurden im vergangenen Jahr zwei weitere Projekte niedersächsischer Schulen - das Gymnasium Lehrte und die Oberschule Westercelle - ausgezeichnet.

Resümee

Das Programm Erasmus+ bietet viel Neues und Gutes. In Niedersachsen sind wir, was die Beratung und Unterstützung unserer Schulen sowohl im allgemeinbildenden als auch im berufsbildenden Bereich angeht, sehr gut aufgestellt. Zusammen mit den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung haben wir ein gutes Netzwerk geschaffen, damit die Schulen gute Ansprechpartner haben und sich, sofern sie es wollen, auch in der nächsten Programmgeneration an Erasmus+ beteiligen können.

Aussprache

Abg. **Gudrun Pieper** (CDU) wollte wissen, ob verschiedene Schlüssel zur Anrechnung von Stunden bei der Teilnahme am Beratungs- und Unterstützungssystem angewendet würden. Ihrer Kenntnis nach stehe den Lehrkräften eine Anrechnungsstunde pro Woche für die Mitwirkung an diesem System zu.

ORR **Markurth** (MK) führte aus, neben den Lehrkräften, die am Beratungs- und Unterstützungssystem teilnahmen und dafür Anrechnungsstunden erhielten, habe man weitere Lehrkräfte gewinnen könne, die über die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung speziell zu den Themen Europa und Internationales berieten. Diesen ständen aufgrund des Arbeitsumfangs mehr als nur eine Anrechnungsstunde pro Woche zu.

Das MK übermittelte 28. Januar 2022 per E-Mail an die Landtagsverwaltung genauere Angaben zu den Anrechnungsstunden im Bereich Erasmus+:

Für die Beratung der Schulen im Bereich Erasmus+ stellt das Niedersächsische Kultusministerium im laufenden Schuljahr 2021/2022 insgesamt 82 Anrechnungsstunden zur Verfügung. Davon entfallen 42 Stunden auf die Beratung im allgemeinbildenden Bereich und 40 Stunden auf die Beratung im berufsbildenden Bereich. Diese Anrechnungsstunden erhalten insgesamt dreizehn Lehrkräfte.

Tagesordnungspunkt 2:

Keine schmutzigen Deals bei Sustainable-Finance-Regeln - Atomkraft und fossiles Gas von EU-Nachhaltigkeitslabel ausschließen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/9389](#)

erste Beratung: 111. Plenarsitzung am 10.06.2021

federführend: AfUEBuK;

mitberatend gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfBuEuR

Beratungsgrundlage: Schriftliche Unterrichtung durch das MU (Vorlage 1)

Unterrichtung

Herr **Farnung** (MU): Ich bin stellvertretender Leiter des Referats für Klimaschutz, Klimawandel, Nachhaltigkeit des MU. Der - federführende - Umweltausschuss hat sich am 6. September 2021 umfänglich über die Hintergründe der EU-Taxonomie unterrichten lassen. Einleitend fasse ich kurz die Beratungsabfolge im Umweltausschuss zusammen.

Erst hat es, wie gesagt, die mündliche Unterrichtung durch mich gegeben. Dazu gab es zwei Nachfragen: zur Haltung der Landesregierung zu Erdgas und zur Betroffenheit von niedersächsischen Unternehmen in Hinblick auf die EU-Taxonomieverordnung. Die Antworten darauf sind am 30. November 2021 schriftlich als Vorlage 1 nachgereicht worden.

Herr Bosse hatte vorgeschlagen, mit der weiteren Beratung des Antrags abzuwarten, bis Ende des Jahres die bisher aus dem Taxonomietext ausgeklammerten Verordnungstatbestände Atomenergie und Erdgas aufgenommen worden sind. Das ist am 31. Dezember 2021 erfolgt.

Da Ihnen die grundsätzlichen Informationen schriftlich vorliegen und das Thema in den Medien diskutiert worden ist, werde ich mit Ihrem Einverständnis nur ausführen, was seitdem geschehen ist.

Am 31. Dezember 2021 wurde von der EU-Kommission der Entwurf einer ergänzten Taxonomieverordnung vorgelegt, in der Erdgas- und Kernenergieaktivitäten unter bestimmten Vorausset-

zungen als nachhaltig eingestuft werden. Bis dahin waren Atomenergie und Erdgas ausgeklammert.

Zum Zeitplan: Bis gestern, den 12. Januar 2022, konnten die Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen und die Sachverständigengruppe der Mitgliedstaaten für nachhaltiges Finanzwesen ihre Stellungnahmen abgeben. Ich vermute, dass das geschehen ist, auch wenn sie mir nicht schriftlich vorliegen.

Im weiteren Verfahren will die EU-Kommission den Verordnungstext noch im Januar beschließen und dann an das EU-Parlament und den EU-Rat weitergeben. Diese haben dann vier Monate Zeit, um die Verordnung eingehend zu analysieren und gegebenenfalls Einwände vorzutragen. Der Prozess ist in diesem Monat also nicht abgeschlossen worden, sondern die eigentliche Diskussion im Gremium der Regierungschefinnen und -chefs findet nun erst statt.

Die Haltung der Bundesregierung zu Atomkraft - darauf zielt der Antrag ja u. a. ab - ist eindeutig. Auch die neue Bundesumweltministerin hat sich deutlich positioniert. Ebenso haben sich der Ministerpräsident und der Umweltminister klar geäußert. Atomkraft als nachhaltig einzustufen, wird von der Bundes- und natürlich auch von der Landesregierung abgelehnt. Darüber brauchen wir gar nicht diskutieren. Bis auf wenige Ausnahmen ist das die einhellige Meinung in der Bundesrepublik.

Beim Thema Erdgas sieht das anders aus. Die Landesregierung hat in ihrer nachgereichten schriftlichen Stellungnahme deutlich gemacht, dass Erdgas unter bestimmten Voraussetzungen - nämlich dann, wenn neue Gaskraftwerke für die Nutzung von Wasserstoff ausgerüstet sind - als Übergangs- und Brückentechnologie durchaus positiv für den Weg Richtung Klimaneutralität zu beurteilen ist. Eine solche Stellungnahme ist auch von der Bundesregierung zu erwarten.

Es ist wichtig, was genau im EU-Verordnungstext steht, denn die Latte für den Bau neuer Gaskraftwerke hängt extrem hoch: Für den Zubau von Anlagen ab dem Jahr 2026 müssen in diesen mindestens 30 % CO₂-freie Brennstoffe, also etwa grüner Wasserstoff, eingesetzt werden. - Das ist sehr ambitioniert.

Für Anlagen, die nach 2030 genehmigt werden, sollen nach den Vorstellungen der EU-Kommis-

sion - gerechnet auf den Lebenszyklus eines Erdgaskraftwerks - nur noch bis zu 100 g CO₂-Emission pro Kilowattstunde erlaubt sein. Zum Vergleich: Moderne Gaskraftwerke haben zurzeit 350 g CO₂-Emission pro Kilowattstunde. Auch das ist also sehr ambitioniert. Ab 2035 sollen Gaskraftwerke ausschließlich mit grünem Wasserstoff zu betreiben sein.

Soweit zu den technischen Rahmenbedingungen. Vor diesem Hintergrund ist auch Entschließungsantrag zu bewerten. Man muss sich allerdings vor Augen halten, dass dieser von Juni 2021 ist. Damals hat der Verordnungstext mit diesen zwei kritischen Punkten noch nicht vorgelegen. Die Bundesregierung wird im Antrag aufgefordert, sich dagegen auszusprechen, das überhaupt in den Verordnungstext aufzunehmen. Das hat sich mit dem neuen Entwurf der EU-Kommission erledigt.

Zum Thema Atomkraft hat sich die Bundesregierung schon klar positioniert. Zum Thema Erdgas wird sie ihre Stellungnahmen in den nächsten Wochen und Monaten abgeben. Die Landesregierung hat sich zu beiden Punkten eindeutig positioniert. Jetzt ist es Ihnen als Ausschuss überlassen, das zu bewerten, ehe die eigentliche Beratung des Antrags in einer der nächsten Sitzungen des Umweltausschusses stattfinden wird.

Auf Wunsch steige ich für Sie noch tiefer in die Hintergründe der EU-Taxonomie ein. Die beiden Kernfragen sind: Wie positionieren wir uns zur Nutzung von Kernkraft und wie zu Gaskraftwerken in Hinblick auf die Nutzung von Wasserstoff?

Aussprache und Mitberatung zur Abgabe einer Stellungnahme

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) fragte, ob die Entscheidung über die Taxonomieverordnung allein von der EU-Kommission gefällt werde, oder ob der EU-Rat und das EU-Parlament beteiligt würden. Ebenso erkundigte er sich, ob nach Einstimmigkeits- oder nach Mehrheitsprinzip abgestimmt werde. Die deutsche Position zu Kernenergie, schloss Abg. Thiele seine Ausführung, weiche von der in der EU vorherrschenden Meinung ab.

Abg. **Dragos Pancescu** (GRÜNE) bekräftigte, der Antrag seiner Fraktion sei zukunftsweisend. Vieles, was im EU-Parlament beschlossen werden solle, sei nach der Auffassung seiner Fraktion nicht in Ordnung.

Die Haltung zum Thema Atomkraft, die u. a. der Bundeskanzler, der Bundeswirtschaftsminister und die Bundesumweltministerin eingenommen hätten, sei in jedem Fall begrüßenswert.

Es sei aber zu befürchten, dass Greenwashing und umweltschädliche Wirtschaftsaktivitäten gefördert würden, wenn keine klare Positionierung gegen zukünftige Erdgasnutzung stattfinde und stattdessen entsprechende Subventionierungen erfolgten.

Anreize für eine nachhaltige Wirtschaft seien letztlich im Interesse Niedersachsens. Mit dem vorliegenden Antrag könne die Bundesregierung aufgefordert werden, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen.

Abschließend warb der Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen um Zustimmung zu dem Antrag.

Herr **Farnung** (MU) ergänzte seine obigen Ausführungen um die Information, dass die Frist von vier Monaten, die das EU-Parlament und der EU-Rat zur Analyse der von der EU-Kommission beschlossenen Verordnung habe, per Antrag theoretisch um weitere zwei Monate verlängert werden könnte.

Wenn es im EU-Parlament zu keiner Mehrheit für die Verordnung käme, wäre sie gescheitert.

Im EU-Rat gelte nicht das Einstimmigkeitsprinzip, sondern die Umsetzung der Verordnung könne nur dann verhindert werden, wenn sich mindestens 20 EU-Staaten zusammenschlossen, die mindestens 65 % der Gesamtbevölkerung der EU verträten. - Alternativ müsste sich mindestens die Mehrheit der Abgeordneten im EU-Parlament - dies wären 353 Abgeordnete - für eine Ablehnung entscheiden.

Beides sei unwahrscheinlich, denn neben Deutschland sprächen sich allein Österreich, Luxemburg, Dänemark und Portugal klar gegen die Aufnahme von Atomkraft in die EU-Verordnung aus. - Abg. **Dragos Pancescu** (GRÜNE) warf ein, CDU, SPD und FDP könnten vielleicht Einfluss auf die EVP-Abgeordneten und die weiteren politischen Entscheider auf der EU-Ebene nehmen, um bezüglich der Taxonomie zu einem anderen Ergebnis zu kommen.

Abg. **Immacolata Glosemeyer** (SPD) sagte, die absehbare Entscheidung zur Atomkraft stelle -

hierzu gebe es in Niedersachsen einen Konsens - einen Rückschritt dar.

Problematisch sei hingegen die Erdgasfrage. Insofern sei die Information hilfreich gewesen, dass Erdgas nur als Übergangslösung und nach klar definierten Kriterien genutzt werden dürfe.

Abg. **Thomas Brüninghoff** (FDP) schloss sich der Argumentation seiner Vorrednerin an und führte aus, dass die Haltung Niedersachsens zu Atomenergie hinreichend bekannt sei.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) meinte, der vorliegende Antrag sei eigentlich inhaltlich nicht mehr beratungsfähig. Er beziehe sich nur auf die Vorlage der Regelungen für die EU-Taxonomie, was zwischenzeitlich aber schon geschehen sei, nicht aber auf die Beratung dieser Regelungen. - Mit der Frage werde sich wohl der federführende Ausschuss befassen.

Hinsichtlich Erdgas weiche die Auffassung der CDU - ebenso wie die der SPD - von der der Grünen ab. Es sei unstrittig, dass eine stabile Energieversorgung in den nächsten Jahren nur gelingen könne, wenn effiziente Gasturbinenkraftwerke die notwendige Netzstabilität gewährleisten und die fluktuierende Energieeinspeisung ausgleichen. Die einzige Alternative dazu sei der Import von Gas, um nationale Versorgungslücken im Europäischen Verbundnetz zu schließen.

Der vorliegende Antrag sei seiner, Thieles, Auffassung nach „etwas wohlfeil“. Es sei abzuwarten, wie Bündnis 90/Die Grünen den dargestellten Sachverhalt zukünftig bewerten werde; denn der Antrag sei aus einer Oppositionsrolle heraus formuliert worden. Nun befinde sie sich aber in der Bundesregierung, die sich auf EU-Ebene - bezogen auf EU-Parlament, EU-Rat und ebenso die EU-Kommission - dazu verhalten müsse.

Es sei fragwürdig, den grünen Anspruch europäisieren zu wollen, nur erneuerbare Energien für die Energieversorgung zu nutzen und auch die Förderung von Übergangs- und Brückentechnologien abzulehnen, dabei aber außer Acht zu lassen, dass die anderen EU-Mitgliedstaaten bezüglich der Energieversorgung autonome Entscheidungen trafen.

Im Übrigen verfolgten andere EU-Länder unter grüner Regierungsbeteiligung in dieser Frage teilweise auch in Bezug auf Kernenergie-Strategien, die sich von der deutschen Position der Grünen unterschieden. Der Antrag sei deut-

lich aus einer Oppositionsrolle heraus und „mit nationaler Brille“ verfasst.

Er, Thiele, prognostiziere eine relative Einigkeit der deutschen Europaabgeordneten bei der Abstimmung im EU-Parlament, während viele Fraktionen dort wohl nicht geschlossen abstimmen würden.

Vor diesem Hintergrund sei ein nach seinem Verständnis parteipolitisch gefärbter Antrag wie dieser auf Länderebene nicht zielführend. Während andere nationale Parlamente zu anderen Ergebnissen kämen, werde Deutschland als hochtechnisiertes Industrieland einen mutigen, aber gangbaren Weg beschreiten. Ein solcher Dissens sei in Europa nicht unüblich und auch in Energiefragen auszuhalten.

Vor diesem Hintergrund erscheine der vorliegende Antrag zu kurz zu greifen und zu verengt, was den Blickwinkel angehe. Möglicherweise sei er sogar für die Grünen selbst riskant, aber das sei von der Fraktion natürlich selbst zu beurteilen.

Abg. **Dragos Pancescu** (GRÜNE) sagte, die einhellige, dem gestellten Antrag entsprechende Perspektive auf Atomenergie sei begrüßenswert.

Die abweichende Haltung seiner Fraktion zu Erdgas habe keine rein politischen oder ideologischen Hintergründe, sondern werde aufgrund von ökologischen Gesichtspunkten und im Sinne der Nachhaltigkeit eingenommen.

Der **Ausschuss** kam abschließend überein, dem federführenden Ausschuss einen Auszug aus der Niederschrift als Stellungnahme zu übermitteln.

Tagesordnungspunkt 3:

EU-Angelegenheiten

Unterrichtung durch die Landesregierung zu der BR-Drs. 809/21: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verbringung von Abfällen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1257/2013 und (EU) 2020/1056; COM (2021) 709 final (**Anlage 2**)

Unterrichtung

Herr **Apfel** (MU): Die EU-Kommission hat im November 2021 einen Vorschlag für die Änderung der Abfallverbringungsverordnung unterbreitet. Der liegt Ihnen mit der Bundesratsdrucksache 809/21 neben weiteren Dokumenten bereits vor.

Die Kommission hatte einen Vorlauf von einigen Jahren. Sie hat eine Folgenabschätzung unternommen und die Mitgliedstaaten nach ihren Änderungswünschen gefragt. Es gab Gelegenheiten, Schwachpunkte am jetzigen Verfahren zu benennen. Die Wirtschaft einschließlich der Verbände wurde auch beteiligt.

Die Kommission hat dann vier Optionen zum weiteren Verfahren vorgeschlagen:

- Die Verordnung wird nicht geändert.
- Einzelne Vorschriften werden auf Grundlage der bestehenden Verordnung von 2006 gezielt geändert.
- Umfassende strukturelle Änderungen werden vorgenommen.
- Weitreichende Änderungen werden vorgenommen, und das Verfahren wird auf „elektronische Füße“ gestellt.

Die EU-Kommission hat sich für den vierten Weg entschlossen. Das ist auch sinnvoll, da eine Verordnung nach 15 Jahren renovierungsbedürftig ist. Fachlich und auch technologisch ergibt es keinen Sinn mehr, dass die Verfahrensdokumente in Papierform vorliegen müssen. Das Verfahren innerhalb der EU soll also digitalisiert werden.

Nach eigener Aussage verfolgt die EU-Kommission drei wesentliche Ziel:

Erstens. Die Abfallentsorgung innerhalb der EU soll erleichtert werden, um Wiederverwertung und Recycling der Abfälle zu fördern.

Zweitens. Die EU möchte sicherstellen, dass der Abfallexport in Drittstaaten außerhalb der EU auf solidere Füße gestellt wird. Die EU möchte die Abfallprobleme nicht mehr in Drittländer verlagern. Das kann unter „Müllexporte in Entwicklungsländer oder Nicht-OECD-Länder“ subsumiert werden. Es sollen Mechanismen eingeführt werden, um das zu erschweren und zu verhindern.

Drittens. Um das alles zu unterstützen, schlägt die EU-Kommission begleitende Maßnahmen zur Bekämpfung der illegalen Abfallverbringung vor. In diesem Kontext soll das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) eingebunden werden. Es soll Befugnisse zu erhalten, um die illegale Abfallverbringung in Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden zu bekämpfen.

Zum elektronischen Verfahren findet sich im Artikel 26 bereits ein umfassender Vorschlag dazu, wie man die bisherigen Papierunterlagen, die im Zusammenhang mit der Abfallverbringung zwischen den Behörden und Wirtschaftsbeteiligten kursieren, durch eine komplett elektronische Abwicklung ersetzen kann. Dazu hat die EU-Kommission bereits eine eigene Plattform namens IMSOC geschaffen, über die im Rahmen von Prototypen jetzt schon elektronisch gearbeitet werden kann.

In Deutschland fangen die Bundesländer an, sich exemplarisch auf diesen elektronischen Austausch vorzubereiten. Im Probetrieb mit einzelnen Wirtschaftsbeteiligten und anderen Nationalstaaten beginnen sie mit der elektronischen Abwicklung. Hierfür müssen aber die passenden Partner unter den Nationalstaaten und Behörden gefunden werden.

Im Zuge der Abfallverbringung in Drittstaaten außerhalb der OECD wird die EU-Kommission diese künftig dazu befragen, ob sie sich technologisch und in Bezug auf ihre Kapazitäten in der Lage sehen, Abfälle aus der EU aufzunehmen.

Die EU-Kommission stellt sicher, dass es eine Zertifizierung der Anlagen in den außereuropäischen Ländern geben wird, damit diese Abfälle aus der EU aufnehmen dürfen. Sie wird darüber wachen und Listen führen. Hierfür muss noch ein Standard ähnlich der EMAS oder der Zertifizierung für Entsorgungsfachbetriebe geschaffen werden.

Aussprache

Abg. **Marcel Scharrelmann** (CDU) fragte, ob es bereits eine Einschätzung dazu gebe, wie sich die neue Regelung zur Abfallverbringung in Drittstaaten auf die kommunalen Abfallentsorger und deren Preisgestaltung auswirken werde. Schließlich sei eine deutliche Kostensteigerung zu erwarten, wenn Abfälle nicht länger günstig im Ausland entsorgt würden, sondern im Inland aufbereitet werden müssten.

Herr **Apfel** (MU) sagte, konkrete Angaben hierzu seien nicht möglich. Aufgrund der Inflation werde die Abfallversorgung im Allgemeinen tendenziell teurer werden.

Die neue Regelung, hob der MU-Vertreter bei dieser Gelegenheit hervor, sei kein Verbot. Einzig Anlagen, die nicht in der Lage seien, Abfall nach umweltgerechten Standards zu entsorgen bzw. wiederzuverwerten, dürften künftig nicht mehr für EU-Abfälle genutzt werden.

Er gehe nicht davon aus, dass diese Maßnahmen sich auf die Preise auswirken würden. Auch aktuell werde bei der Verbringung niedersächsischen Abfalls bereits geprüft, ob die Anlagen bestimmten technischen Standards entsprächen.

Dessen ungeachtet sollten verkraftbare ökonomische Effekte in diesem Kontext - auch vor dem Hintergrund des Green Deals und des Aktionsplans der EU für die Kreislaufwirtschaft - nicht schwerer gewichtet werden als ökologische.

Abg. **Marcel Scharrelmann** (CDU) wollte wissen, ob die Erhöhung der Standards zu Veränderungen bei den Prozessschritten in der Abfallentsorgung führen werde.

Herr **Apfel** (MU) führte aus, das sei nicht zu erwarten. Kommunale Entsorgungsanlagen würden ohnehin nicht stark davon betroffen sein.

Abg. **Claudia Schüßler** (SPD) bat um konkretere Ausführungen zur Überwachung, die laut Verordnungsvorschlag verstärkt von den OECD-Staaten durchzuführen sei, z. B. darüber, in welchem Zeitraum die Überwachung stattfinden müsse und welche Folgen es nach sich ziehe, wenn ein Mitgliedstaat die Bedingung nicht einhalte.

Herr **Apfel** (MU) erwiderte, die Abfallverbringungsverordnung habe als EU-Verordnung unmittelbare Geltung bzw. sei national umzusetzen. In der alten Verordnungsfassung seien die zustän-

digen Regionen zum Aufstellen von Kontrollplänen zur Abfallverbringung verpflichtet. Im niedersächsischen Kontrollplan, der vom MU veröffentlicht worden sei, seien Maßnahmen zur Abfalltransportkontrolle und zur Kontrolle von Anlagen insbesondere im Kontext der Abfallverbringung beschrieben.

Der vorliegende Vorschlag der EU-Kommission werde im Grunde nur eine Intensivierung dieses Prozesses mit stärkerer kommissionsseitiger Beteiligung und Begleitung zur Folge haben. In Zusammenarbeit mit den nationalen Kontrollbehörden werde OLAF Unregelmäßigkeiten im Verdachtsfall nachgehen. Das sei aber noch nicht im Detail ausgestaltet.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz habe im Umweltrat der EU-Kommission diverse Fragen gestellt. Dies treffe offenbar auch auf andere Mitgliedstaaten wie Spanien zu, von wo aus z. B. Fragen und Anmerkungen zur Subsidiarität eingegangen seien.

Abg. **Gudrun Pieper** (CDU) fragte, wann genauer über die Folgen des Vorschlags unterrichtet werden könne.

Herr **Apfel** (MU) merkte an, die Verordnung werde erst Mitte 2023 in Kraft treten, weshalb noch ungewiss sei, ob die französische Ratspräsidentschaft bereits, wie angekündigt, in der EU-Umweltratssitzung am 28. Juni 2022 einen Zwischenbericht abgeben können werde. Andernfalls seien konkrete Neuigkeiten in oder nach der Sommerpause zu erwarten.

*

Der **Ausschuss** bat die Landesregierung, die Unterrichtung schriftlich oder - je nach Wichtigkeit der Informationen - mündlich zu ergänzen, sobald eine neue, für Niedersachsen relevante Sachlage vorliegt.

Auf Vorschlag von Abg. **Ulf Thiele** (CDU) bat der **Ausschuss** die Landesregierung außerdem, ihn in der nächsten Ausschusssitzung näher zu folgenden Bundesratsdrucksachen zu unterrichten:

- BR-Drs. 01/22 - Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027 - COM (2021) 569 final

- BR-Drs. 02/22 - Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Änderung des Beschlusses (EU, Euratom) 2020/2053 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union - COM (2021) 570 final; insbesondere zu Finanzierungsinstrumenten, dem vorgesehenen Mittelvolumen, länderspezifischen Perspektiven und möglichen Änderungen der Finanzierung der EU sowie etwaigen Ausweitungsabsichten der Kreditfinanzierung.

Tagesordnungspunkt 4:

Berichte über Frühwarndokumente

Der **Ausschuss** nahm schriftliche Unterrichtungen über Frühwarndokumente zu folgenden Bundesratsdrucksachen entgegen:

- BR-Drs. 806/21 - Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2009/138/EG im Hinblick auf die Verhältnismäßigkeit, die Aufsichtsqualität, die Berichterstattung, langfristige Garantien, makroprudenzielle Instrumente, Nachhaltigkeitsrisiken, die Gruppenaufsicht und die grenzüberschreitende Aufsicht - COM (2021) 581 final (**Anlage 3**)
- BR-Drs. 807/21 - Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen und zur Änderung der Richtlinien 2002/47/EG, 2004/25/EG, 2009/138/EG, (EU) 2017/1132 und der Verordnungen (EU) Nr. 1094/2010 und (EU) Nr. 648/2012 - COM (2021) 582 final (**Anlage 4**)
- BR-Drs. 809/21 - Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verbringung von Abfällen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1257/2013 und (EU) 2020/1056 - COM (2021) 709 final (**Anlage 2**)
- BR-Drs. 826/21 - Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung COM - (2021) 731 final (**Anlage 5**)
- BR-Drs. 846/21 - Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit - COM (2021) 762 final (**Anlage 6**)

Tagesordnungspunkt 5:

Terminangelegenheiten

Planung des nächsten Begegnungstreffens mit Vertreterinnen und Vertretern der niederländischen Nordprovinzen in 2022

Vor dem Hintergrund der andauernden COVID-19-Pandemie kam der **Ausschuss** auf Vorschlag von Vors. Abg. **Gudrun Pieper** (CDU) überein, für das nächste Begegnungstreffen mit Vertreterinnen und Vertretern der niederländischen Nordprovinzen - u. a. angesichts der bevorstehenden Landtagswahlen in Niedersachsen, der Klausurtagungen und der Plenartermine - den Zeitraum von Ende Mai bis Anfang Juni 2022 ins Auge zu fassen. - Abg. **Ulf Thiele** (CDU), der diesen Vorschlag befürwortete, unterstrich in diesem Zusammenhang die Vorteile, die ein Treffen in persona gegenüber Videokonferenzen habe.

Der **Ausschuss** verständigte sich mit den Fraktionen darauf, die Planung am Rande des März-Plenums fortzusetzen.

MB

Hannover, 13.01.2022

Unterrichtung des AfBuEuR am 13.01.2022 zum Thema „Erasmus+“

hier: Ergänzung zur Unterrichtung durch das MB

Der AfBuEuR hat in seiner 56. Sitzung am 25.11.2021 die Landesregierung gebeten, ihn in seiner Sitzung am 13.01.2022 zum Thema „Erasmus+“ zu unterrichten.

Die für die Bereiche Schulbildung, Berufsbildung und eTwinning, Hochschulbildung, Erwachsenenbildung im Programm Erasmus+ zuständigen Ministerien haben berichtet.

Das MB hat mit einer Vorbemerkung zum Thema Erasmus+ eingeführt. Die vom MB zugesagten Ergänzungen sind nachstehend aufgeführt:

Zwei-Euro-Jubiläumsmünze

Im Sommer wird es europaweit eine Zwei-Euro-Sondermünze zu 35 Jahren Erasmus+ geben. Die von Joaquin Jimenez, einem für die Monnaie de Paris tätigen französischen Medailleur, entworfene Münze wurde mit über 22.000 Stimmen ausgewählt. Die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets sind nun aufgefordert, die nächsten Schritte abzuschließen, um die für den 1. Juli 2022 geplante Prägung und Ausgabe fortzusetzen. Nachdem mehr als 70 Münzdesigns für diesen Wettbewerb eingereicht wurden, wählte eine Jury sechs Münzen zur Prüfung aus öffentlichen Abstimmungen aus. Die Bundesregierung hat vor diesem Hintergrund beschlossen, eine 2-Euro-Gedenkmünze mit dem ausgewählten Motiv „35 Jahre Erasmus-Programm“ prägen zu lassen und im Juli 2022 auszugeben. Die für den Umlauf bestimmte Auflagenhöhe wird maximal 20 Mio. Stück betragen. Die Münze ist gesetzliches Zahlungsmittel im gesamten Euro-Raum.

Link zur Seite des Bundesfinanzministeriums: [2-Euro-Gedenkmünze „35 Jahre Erasmus-Programm“](#)

Niedersächsische Zahlen zum Travel-Pass

Mit Erasmus+ wird auch die kurz- und langfristige Lernmobilität von Schülerinnen und Schüler finanziert, was sowohl Einzelpersonen als auch ganzen Schulklassen Auslandserfahrungen ermöglichen wird.

Ab dem Jahr 2022 ist DiscoverEU Teil von Erasmus+. Die Initiative, in deren Rahmen Achtzehnjährige einen Travel-Pass erhalten, um Europa mit der Bahn zu bereisen, andere Kulturen zu entdecken und andere Europäerinnen und Europäer kennenzulernen.

In der letzten Runde, deren Ergebnisse in der vergangenen Woche bekannt gegeben wurden, hatten sich 333.728 junge Menschen europaweit um ein Ticket beworben und 60.950 Tickets konnten vergeben werden, darunter 10.512 für Deutschland.

Für Niedersachsen konnten 947 Tickets vergeben werden.

MB
Referat 202

Hannover, 03.01.2022

Frühwarnsystem: 809/21 – Verbringung von Abfällen

BR-Drs. 809/21 – Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verbringung von Abfällen und zur Änderung der Verordnungen (EU); COM(2021) 809 final

Zielsetzung und inhaltliche Schwerpunkte:

Dieser Vorschlag der EU-Kommission (KOM) beinhaltet eine Neufassung der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen (VVA). Damit werden die Bestimmungen des Basler Übereinkommens und eines OECD-Beschlusses in EU-Recht umgesetzt. In der Überarbeitung werden außerdem die Kernforderungen des Grünen Deals und des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft aufgenommen. Folgende Ziele werden dabei verfolgt:

- Erleichterung der Verbringung von Abfällen zur Wiederverwendung und zum Recycling
- Sicherstellung, dass die EU ihre Abfallproblematik nicht in Drittländer verlagert
- Bekämpfung der illegalen Verbringung von Abfällen

Um das Potenzial des EU-Binnenmarkts zu erschließen werden außerdem folgende Erleichterungen vorgeschlagen:

- Stärkere Angleichung der Abfallverbringungs Vorschriften an die Abfallhierarchie, u.a. durch wesentlich strengere Vorschriften für die Verbringung von Abfällen, die zur Deponierung oder Verbrennung in einem anderen Mitgliedstaat bestimmt sind
- Umstellung auf digitale Lösungen für die Bereitstellung und den Austausch der erforderlichen Informationen und Unterlagen zwischen den EU-Mitgliedstaaten
- Verbesserung des beschleunigten Verfahrens für die Verbringung von Abfällen
- Einheitlichere Einstufung der innerhalb der EU verbrachten Abfälle

Die KOM schlägt eine Beschränkung der Ausfuhr aller Abfälle in Nicht-OECD-Staaten und ebenfalls eine verstärkte Überwachung der in OECD-Staaten ausgeführten Abfälle aus der EU vor, um die Verlagerung der Abfallproblematik in Drittländer zu unterbinden. Des Weiteren sollen ausführende EU-Unternehmen den umweltgerechten Charakter ihrer Ausfuhren nachweisen. Durch unabhängige Auditierung soll dabei verhindert werden, dass Abfälle fälschlicherweise als „Gebrauchsgüter“ ausgeführt werden. Um die illegale Verbringung von Abfällen wirksamer zu bekämpfen, schlägt die Kommission vor, eine EU-Gruppe für die Durchsetzung der Vorschriften über die Abfallverbringung einzurichten. Im Falle illegaler Verbringung von Abfällen sieht die überarbeitete Verordnung Sanktionen vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Vorschlag enthält keine detaillierten Angaben zu finanziellen Auswirkungen auf Ebene der Mitgliedstaaten. Durch die Einführung eines elektronischen Datenaustausch erwartet die KOM perspektivisch EU-weit Einsparungen für Wirtschaftsbeteiligte und Behörden in Höhe von mindestens 1,4 Mio Euro pro Jahr. Zu den Anfangsinvestitionen für Wirtschaftsbeteiligte und Behörden werden keine Angaben gemacht. Eine konkrete Abschätzung ist somit zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

Bedeutung für Niedersachsen:

Der Vorschlag zielt auf einen besseren Schutz von Umwelt und Gesundheit ab. Davon werden auch niedersächsische Bürger:innen profitieren. Zudem erhöht der Vorschlag auch für niedersächsische Verbraucher:innen die Transparenz ihres Konsums. Darüber hinaus werden die niedersächsischen Bestrebungen einer Kreislaufwirtschaft gestärkt.

MB
Referat 202

Hannover, 30.12.2021

Frühwarnsystem: 806/21 – Die Verhältnismäßigkeit, die Aufsichtsqualität, die Berichterstattung, langfristige Garantien, makroprudenzielle Instrumente, Nachhaltigkeitsrisiken, die Gruppenaufsicht und die grenzüberschreitende Aufsicht

BR-Drs. 806/21 - Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2009/138/EG im Hinblick auf die Verhältnismäßigkeit, die Aufsichtsqualität, die Berichterstattung, langfristige Garantien, makroprudenzielle Instrumente, Nachhaltigkeitsrisiken, die Gruppenaufsicht und die grenzüberschreitende Aufsicht; COM(2021) 581 final

Zielsetzung und inhaltliche Schwerpunkte:

Eine umfassende Überarbeitung der EU-Versicherungsvorschriften („Solvabilität II“) soll dazu beitragen, dass die Versicherungsunternehmen ihre langfristigen Investitionen in die Erholung Europas von der COVID-19-Pandemie erhöhen können. Sie zielt auch darauf ab, die Branche für Versicherungen und Rückversicherungen resilienter zu machen, sodass sie besser für künftige Krisen gewappnet ist und die Versicherungsnehmer:innen besser schützen kann. Außerdem sollen für bestimmte kleinere Versicherungsgesellschaften vereinfachte und verhältnismäßigere Vorschriften eingeführt werden.

Die umfassende Überarbeitung soll es den europäischen Versicherern außerdem ermöglichen die Kapitalmarktunion voranzubringen und Mittel für den europäischen Grünen Deal bereitzustellen. Die Änderungen der Solvabilität-II-Richtlinie sollen zu einem späteren Zeitpunkt durch delegierte Rechtsakte ergänzt werden.

Ziele der Überarbeitung:

- Verbraucher:innen werden besser geschützt und Versicherungsunternehmen bleiben auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten solide.
- Verbraucher:innen werden besser über die finanzielle Lage ihres Versicherers informiert.
- Dank verbesserter Zusammenarbeit zwischen den Aufsichtsbehörden werden die Verbraucher:innen beim Erwerb von Versicherungsprodukten in anderen Mitgliedstaaten besser geschützt.
- Die Versicherungsunternehmen erhalten Anreize, mehr in langfristiges Kapital für die Wirtschaft zu investieren.
- Die Einstufung der Finanzkraft der Versicherungsunternehmen wird bestimmten Risiken – auch klimabezogenen Risiken – wirksamer Rechnung tragen und weniger stark von kurzfristigen Marktschwankungen beeinflusst werden.
- Die gesamte Branche wird genauer beaufsichtigt, um einer Gefährdung ihrer Stabilität vorzubeugen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es gibt keine finanziellen Auswirkungen auf den Gemeinschaftshaushalt.

Bedeutung für Niedersachsen:

Das Thema ist insbesondere angesichts der Bedeutung der Versicherungswirtschaft für den Finanzplatz Deutschland von Relevanz.

Spezifische niedersächsische Interessen sind nicht betroffen.

MB
Referat 202

Hannover, 28.12.2021

Frühwarnsystem: 807/21 – Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen

BR-Drs. 807/21 - Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen und zur Änderung der Richtlinien 2002/47/EG, 2004/25/EG, 2009/138/EG, (EU) 2017/1132 und der Verordnungen (EU) Nr. 1094/2010 und (EU) Nr. 648/2012; COM(2021) 582 final

Zielsetzung und inhaltliche Schwerpunkte:

Die EU-Kommission (KOM) verfolgt mit dem Vorschlag das Ziel, einen einheitlichen europäischen Rahmen für nationale Regelungen zur Sanierung und Abwicklung von Versicherungsunternehmen zu setzen. Mit der Richtlinie soll sichergestellt werden, dass Versicherungsnehmer:innen und Behörden in der EU für den Fall einer Zahlungsunfähigkeit von Versicherungsgesellschaften besser gewappnet sind. Sie sieht ein neues Verfahren zur ordnungsgemäßen Abwicklung vor, das die Versicherungsnehmer:innen sowie die Realwirtschaft und das Finanzsystem besser schützen soll.

Durch die Einrichtung von sog. Abwicklungskollegien soll die Zusammenarbeit verschiedener Abwicklungsbehörden in Europa und in Drittstaaten koordiniert werden. Die zuständigen Behörden sollen in der Lage sein, zeitnah entschlossene Maßnahmen zu ergreifen, um Probleme grenzübergreifender (Rück-)Versicherungsgruppen zu lösen und die bestmöglichen Ergebnisse für die Versicherungsnehmer:innen und die Wirtschaft insgesamt zu gewährleisten.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Maßnahmen sind

- Regelungen für die Sanierungsplanung durch die betroffenen Versicherungsunternehmen sowie flankierende Befugnisse der Aufsichtsbehörde
- Benennung nationaler Abwicklungsbehörden; Vorgaben zum Umfang der Abwicklungsplanung für Abwicklungsbehörden und Unternehmen
- Regelungen für die Abwicklungsplanung durch die Abwicklungsbehörde
- Einzelne Abwicklungsbefugnisse der Abwicklungsbehörde
- Regelungen zur EU-weiten Zusammenarbeit der Aufsichts- und Abwicklungsbehörden

Finanzielle Auswirkungen:

Es gibt keine finanziellen Auswirkungen auf den Gemeinschaftshaushalt.

Bedeutung für Niedersachsen:

Das Thema ist insbesondere angesichts der Bedeutung der Versicherungswirtschaft für den Finanzplatz Deutschland von Relevanz.

Spezifische niedersächsische Interessen sind nicht betroffen.

MB
Referat 202

Hannover, 03.01.2022

Frühwarnsystem: 826/21 Transparenz und das Targeting politischer Werbung

BR-Drs. 826/21 – Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung; COM(2021) 731 final

Zielsetzung und inhaltliche Schwerpunkte:

Mit diesem Vorschlag sollen harmonisierte Transparenzanforderungen für politische Werbedienstleistungen geschaffen werden. Das Ausmaß an politischer Werbung, besonders grenzüberschreitende, nimmt stetig zu. Derzeit haben die Mitgliedstaaten unterschiedliche Vorschriften, zumeist richten diese sich lediglich auf die traditionellen Medien wie Print und Fernsehen. Daraus ergeben sich regulatorische Lücken, was bspw. politische Werbung im Internet angeht. Der Vorschlag soll daher nicht nur einen gut funktionierenden Binnenmarkt für politische Werbung gewährleisten, sondern auch sicherstellen, dass Bürger:innen sich objektiv und transparent informieren können. Gezieltes „Targeting“ (Verwendung personenbezogener Daten, um zielgerichtet eine Person zu erreichen) und „Amplifikation“ (gezieltes Verstärken) können demokratische Willensbildungsprozesse in erheblichem Maß negativ beeinflussen.

Die vorgeschlagenen Regelungen sollen sowohl für die Ausarbeitung, als auch deren Platzierung, Förderung, Veröffentlichung und Verbreitung von politischer Werbung gelten. In der praktischen Umsetzung bedeutet das, dass jede politische Werbung zukünftig als solche gekennzeichnet sein muss und angegeben werden muss, wer wieviel für sie bezahlt. Darüber hinaus soll die Verwendung personenbezogener Daten nur bei ausdrücklicher Zustimmung möglich sein.

Das derzeitige Fehlen von einheitlichen Transparenzanforderungen behindert die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich politischer Werbung. Vor dem Hintergrund eines raschen technologischen Wandels, dem zunehmend fragmentierten und problematischen Regelungsrahmen und angesichts des wachsenden Marktes ist ein einheitliches europäisches Vorgehen notwendig, um den freien Verkehr aber auch die notwendige Transparenz politischer Werbedienstleistungen in der gesamten Union zu gewährleisten. Politische Akteure werden geeignete Maßnahmen ergreifen müssen, um die Überwachung der Einhaltung der neu geschaffenen Anforderungen sicherzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Vorschlag der EU-Kommission sieht vor, dass die Initiative keine Auswirkungen auf den Haushalt haben dürfte.

Bedeutung für Niedersachsen:

Die neuen Transparenzverpflichtungen für Herausgeber:innen politischer Werbung in Niedersachsen werden direkte Auswirkungen auf alle niedersächsischen Bürger:innen haben. Besonders ihre Rechte bei der Verarbeitung personenbezogener Daten werden voraussichtlich besser geschützt und Informationen über die Art, Herkunft, Ausarbeitung, Platzierung, Förderung, Veröffentlichung und Verbreitung werden ersichtlich sein.

In Niedersachsen müssen vermutlich geeignete Stellen zur Überwachung der neuen Transparenzanforderungen geschaffen werden. Diese können entweder neu geschaffen oder in bestehende Behörden eingegliedert werden.

MB
Referat 202

Hannover, 28.12.2021

Frühwarnsystem: 846/21 – Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit

BR-Drs. 846/21 - Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit; COM(2021) 762 final

Zielsetzung und inhaltliche Schwerpunkte:

Das **allgemeine Ziel**, das mit diesem Richtlinie-Vorschlag verfolgt wird, ist die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der sozialen Rechte von Personen, die über digitale Plattformen arbeiten, auch im Hinblick auf die Förderung der Bedingungen für ein nachhaltiges Wachstum digitaler Arbeitsplattformen in der Europäischen Union.

Die **spezifischen Ziele**, mit denen das allgemeine Ziel erreicht werden soll, sind:

1. sicherzustellen, dass Personen, die über Plattformen arbeiten, den richtigen Beschäftigungsstatus haben oder erhalten können und Zugang zu den anwendbaren Arbeits- und Sozialschutzrechten erhalten;
2. Fairness, Transparenz und Rechenschaftspflicht beim algorithmischen Management im Kontext der Plattformarbeit sicherzustellen; und
3. Transparenz, Rückverfolgbarkeit und Bewusstsein über die Entwicklungen in der Plattformarbeit zu fördern und Klarheit über die geltenden Vorschriften für alle Personen zu schaffen, die über Plattformen arbeiten, auch solche die grenzüberschreitend tätig sind.

Auf dem rasant wachsenden Markt von digitalen Arbeitsplattformen sollen einheitliche Regeln geschaffen und sichergestellt werden, dass Plattformbeschäftigte die gleichen Arbeitnehmervertretungsrechte und Sozialleistungen in Anspruch nehmen können, wie „reguläre“ Beschäftigte. Zur Ermittlung des **Beschäftigungsstatus** enthält der Richtlinienentwurf eine Liste von Kontrollkriterien, mit deren Hilfe festgestellt werden kann, ob es sich bei der Plattform um einen „Arbeitgeber bzw. eine Arbeitgeberin“ handelt. Sollte dies zutreffen, stünden den arbeitenden Personen die mit dem Status „Arbeitnehmer:in“ verbundenen Arbeitnehmervertretungsrechte und sozialen Rechte zu, wie der Anspruch auf Mindestlöhne (sofern vorhanden), Tarifverhandlungen, geregelte Arbeitszeiten und Gesundheitsschutz, bezahlten Urlaub und verbesserten Zugang zum Schutz vor Arbeitsunfällen, Leistungen bei Arbeitslosigkeit und Krankheit sowie beitragsabhängige Altersrente.

Weiterhin sieht der Richtlinienentwurf vor, dass mehr Transparenz, Rechte und Rechenschaftspflichten in Bezug auf das **algorithmische Management**¹ geschaffen werden, indem den Menschen besser vermittelt wird, wie Aufgaben zugewiesen und Preise festgelegt werden. Zur Förderung von **Tarifverhandlungen und des sozialen Dialogs** soll eingeführt werden,

¹ Verwendung von Computeralgorithmen und Techniken der KI für z.B. die Personalverwaltung. Durch die Erfassung großer Datenmengen, insbesondere Daten zur Mitarbeiterleistung, versucht das algorithmische Management, große Teile des Entscheidungsprozesses des Managements zu automatisieren.

dass Plattformarbeit leistende Personen und ihre Vertreter:innen über algorithmische Managemententscheidungen zu informieren und sie dazu zu konsultieren sind. Darüber hinaus soll der Richtlinienvorschlag digitale Arbeitsplattformen verpflichten, Kommunikationskanäle für die über sie arbeitenden Personen zu schaffen, damit diese sich selbst organisieren und von Arbeitnehmendenvertretern kontaktiert werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Für diesen Vorschlag sind keine weiteren Mittel aus dem Haushalt der Europäischen Union erforderlich.

Bedeutung für Niedersachsen:

Spezifische niedersächsische Interessen sind nicht betroffen.